

Antrag der CDU-Ratsfraktion und der Fraktion BfM/Tierschutzpartei öffentlich	Datum 01.03.2005	Nummer A0040/05
Gremium Stadtrat	Sitzungstermin 07.04.2005	
Kurztitel  <b>Umgang mit toten Kleintieren</b>		

Der Stadtrat möge beschließen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt eine Satzung zu erarbeiten, die

- das Vergraben von toten Heimtiere (Hunde, Katzen, Vögel usw.) im Einzelfall und
- gewerbliche Tierfriedhöfe und Verbrennungsanlagen

auf dem Territorium der Stadt Magdeburg zulässt und regelt.

Begründung:

Die Voraussetzungen für die Beseitigung toter Heimtiere hat sich durch EU-Recht grundlegend geändert. Bis jetzt versäumte die Bundesregierung hier ein nationales Recht zu erlassen. Damit in unserer kreisfreien Stadt für die Bürger eine praktikable Lösung zur Entsorgung möglich wird, ist es gegeben, eine Satzung zu erlassen. Die Zuständigkeit der Stadt ist im § 89 (2) SOG LSA geregelt. Die EU-Richtlinie zur Tierkörperbeseitigung ist sehr streng geregelt, lässt aber im Artikel 24 Ausnahmen zu, wenn eine Gemeindegatsung vorliegt und die Vorschriften für Wasserschutzgebiete berücksichtigt sind.

Weitere Begründungen ggf. mündlich.

Reinhard Stern  
Fraktionsvorsitzender

Dr. Klaus Kutschmann  
Fraktionsvorsitzender